

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : TATHRIN NEXT 2

Design code : A24000B

Produktregistrierungsnummer : N-118675 (BAuA)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : M5W2-D076-W003-7SKH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH
Lindleystraße 8D
60314 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefon : +49 (0) 69 80 88 58 80

Telefax : +49 (0) 69 509586888

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : registrierung.deutschland@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)
Giftinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz:
06131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,
Kategorie 1

Langfristig (chronisch)
gewässergefährdend, Kategorie 1
Persistent, mobil und toxisch

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

EUH450: Kann lang anhaltende und diffuse
Verschmutzung von Wasserressourcen
verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.
EUH450 Kann lang anhaltende und diffuse Verschmutzung
von Wasserressourcen verursachen.

Ergänzende :
Gefahrenhinweise Nur für gewerbliche Anwender.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN
AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit
Wasser spülen. Eventuell vorhandene
Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM
oder Arzt anrufen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
Entsorgung:
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der
Entsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salts
2-Methyl-1-propanol
Imidacloprid (ISO)

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält Geraniol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Kann vorübergehendes Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühllosigkeit der ungeschützten Haut, Paresthesie genannt, hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Propylencarbonat	108-32-7 203-572-1 607-194-00-1 01-2119537232-48-xxxx	Eye Irrit. 2; H319	>= 50 - < 70
Cypermethrin (ISO)	52315-07-8 257-842-9 607-421-00-4	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 (Nervensystem) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100.000 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100.000	>= 2,5 - < 10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

		Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 500 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 3,3 mg/l	
benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salts	1335202-81-7 01-2119560592-37-xxxx	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	>= 3 - < 10
2-Methyl-1-propanol	78-83-1 201-148-0 603-108-00-1 01-2119484609-23-xxxx	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 3 - < 10
Imidacloprid (ISO)	138261-41-3 428-040-8 612-252-00-4	Acute Tox. 3; H301 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 PMT; EUH450 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1.000 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 131 mg/kg	>= 1 - < 2,5
Geraniol	106-24-1 203-377-1 603-241-00-5 01-2119552430-49-xxxx	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317	>= 0,1 - < 1
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
(2-methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8 252-104-2 01-2119450011-60-xxxx		>= 30 - < 50

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|---------------------|---|--|
| Allgemeine Hinweise | : | Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen. |
| Nach Einatmen | : | Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. |
| Nach Hautkontakt | : | Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. |
| Nach Augenkontakt | : | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig. |
| Nach Verschlucken | : | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
KEIN Erbrechen herbeiführen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | | |
|----------|---|---|
| Symptome | : | Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.
Durch Hautkontakt hervorgerufene Paresthesieeffekte (Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühllosigkeit) gehen vorüber, können jedoch bis 24 Stunden andauern. |
| Risiken | : | Verursacht schwere Augenschäden. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | | |
|------------|---|--|
| Behandlung | : | Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.
Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|--|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | | |
|-----------------------|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : | Löschmittel - bei kleinen Bränden
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, |
|-----------------------|---|---|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmittel - bei großen Bränden
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NOx)
Chlorverbindungen
Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Vollständigen Schutanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.
Alle Zündquellen entfernen.
Auf Rückzündung achten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem
Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen
und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß
lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe
Abschnitt 13).
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Nur an einem Ort mit feuerfester Ausrüstung gebrauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und
gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von
Kindern gelangen. Von brennbaren Stoffen fernhalten. An
einem Ort mit Sprinkleranlage aufbewahren. Von
Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Rauchen verboten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses
Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem
Produktetikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
---------------	---------	------------------------------	---------------------------	-----------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version 1.0 Überarbeitet am: 02.09.2026 SDB-Nummer: S00053200519 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

Propylencarbonat	108-32-7	AGW (Dampf und Aerosole)	2 ppm 8,5 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK	2 ppm 8,5 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
(2-methoxymethylethoxy)propanol	34590-94-8	TWA	50 ppm 308 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		AGW (Dampf und Aerosole)	50 ppm 310 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
		MAK	50 ppm 310 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I			
	Weitere Information: Für die Beurteilung der fruchtschädigenden Wirkung ggf. inklusive der entwicklungsneurotoxischen Wirkung liegen entweder keine Daten vor oder die vorliegenden Daten reichen für eine Einstufung in eine der Gruppen A, B oder C nicht aus			
Cypermethrin (ISO)	52315-07-8	TWA	0,5 mg/m ³	Syngenta
2-Methyl-1-propanol	78-83-1	AGW	100 ppm 310 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK	100 ppm 310 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1; I			
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
Imidacloprid (ISO)	138261-41-3	TWA	0,7 mg/m ³	Lieferant

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Propylencarbonat	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	20 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	176 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version 1.0 Überarbeitet am: 02.09.2026 SDB-Nummer: S00053200519 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

			systemische Effekte	
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	43,5 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m3
(2- methoxymethylethoxy)propanol	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	82,5 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	263 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	36 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	38 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	11 mg/kg
benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salts	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	89 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	85 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1,7 mg/kg
2-Methyl-1-propanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	310 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	55 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte, Langzeit - lokale Effekte	25 mg/kg
Geraniol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	161,6 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	12,5 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - lokale Effekte	11,8 mg/cm2
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	47,8 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	7,5 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - lokale Effekte	11,8 mg/cm2

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	13,75 mg/kg
--	-------------	------	-----------------------------------	-------------

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propylencarbonat	Meerwasser	0,09 mg/l
	Abwasserkläranlage	7400 mg/l
	Boden	0,81 mg/kg
(2-methoxymethylethoxy)propanol	Süßwasser	0,9 mg/l
	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1 mg/l
	Abwasserkläranlage	4 mg/l
	Süßwassersediment	0,386 mg/kg
	Meeressediment	0,0386 mg/kg
	Boden	0,0185 mg/kg
benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salts	Süßwasser	0,023 mg/l
	Meerwasser	0,002 mg/l
	Süßwassersediment	0,174 mg/kg
	Meeressediment	0,017 mg/kg
	Boden	0,62 mg/kg
2-Methyl-1-propanol	Süßwasser	0,4 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Boden	0,0699 mg/kg
	Meeressediment	0,152 mg/kg
	Süßwassersediment	1,52 mg/kg
	Meerwasser	0,04 mg/l
Geraniol	Süßwasser	0,011 mg/l
	Meerwasser	0,001 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,7 mg/l
	Süßwassersediment	0,115 mg/kg
	Meeressediment	0,011 mg/kg
	Boden	0,017 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS. FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESES PRODUKTES IN DER LANDWIRTSCHAFT SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung (PSA)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

- Augen-/Gesichtsschutz : Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann.
Dicht schließende Schutzbrille
Gesichtsschutzschild
Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen
- Handschutz
- Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : 0,5 mm
- Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.
- Haut- und Körperschutz : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
Wenn notwendig tragen:
Undurchlässige Schutzkleidung
- Atemschutz : Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Geeignetes Atemschutzgerät:
Atemschutzgerät mit Schwebstoff-Filter (EN 143)
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden.
- Filtertyp : Typ Partikel (P)
Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.
Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Farbe	:	hellgelb
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	79 °C
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbstreagierend eingestuft. Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	5,9 Konzentration: 1 L% (als Emulsion)
Viskosität	:	
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	emulgierbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,09 g/cm³

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften
Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Selbstentzündung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als pyrophor eingestuft.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.

Metallkorrosionsrate : Nicht korrosiv gegenüber Metallen.

Verdampfungsgeschwindigkeit
t : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Verschlucken
wahrscheinlichen Einatmung
Expositionswegen Hautkontakt
Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Propylencarbonat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
orale Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 3.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität

Cypermethrin (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 661 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 1,26 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Schätzwert Akuter Toxizität: 3,3 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salts:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.445 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

2-Methyl-1-propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.830 - 3.350 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 24,6 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 2.460 mg/kg

Imidacloprid (ISO):

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 131 mg/kg
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5.323 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Geraniol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 3.600 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

(2-methoxymethylethoxy)propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 3,35 mg/l
Expositionszeit: 7 h
Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 9.510 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Cypermethrin (ISO):

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Keine Hautreizung

benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salts:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Reizt die Haut.

2-Methyl-1-propanol:

Ergebnis	: Reizt die Haut.
----------	-------------------

Imidacloprid (ISO):

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Keine Hautreizung

Geraniol:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Propylencarbonat:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Augenreizung

Cypermethrin (ISO):

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Keine Augenreizung

benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salts:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Gefahr ernster Augenschäden.

2-Methyl-1-propanol:

Ergebnis	: Gefahr ernster Augenschäden.
----------	--------------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

Imidacloprid (ISO):

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Keine Augenreizung

Geraniol:

Spezies	: Kaninchen
Ergebnis	: Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Cypermethrin (ISO):

Art des Testes	: Lymphomzellen von Mäusen
Spezies	: Maus
Ergebnis	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

2-Methyl-1-propanol:

Spezies	: Meerschweinchen
Ergebnis	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Anmerkungen	: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Imidacloprid (ISO):

Spezies	: Meerschweinchen
Ergebnis	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Geraniol:

Ergebnis	: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
----------	---

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Propylencarbonat:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung	: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung., Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
------------------------------------	--

Cypermethrin (ISO):

Keimzell-Mutagenität-	: Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
-----------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

Bewertung

Imidacloprid (ISO):

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Geraniol:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als Keimzellenmutagen.

(2-methoxymethylethoxy)propanol:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Propylencarbonat:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

Cypermethrin (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Imidacloprid (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Propylencarbonat:

Reproduktionstoxizität -
Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität
Keine Beweise für schädliche Effekt auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit oder auf das Wachstum aus Tierexperimenten.

Cypermethrin (ISO):

Reproduktionstoxizität -
Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

Imidacloprid (ISO):

Reproduktionstoxizität -
Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Geraniol:

Reproduktionstoxizität - : Keine Reproduktionstoxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

Bewertung

(2-methoxymethylethoxy)propanol:

Reproduktionstoxizität - : Keine Reproduktionstoxizität
Bewertung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Cypermethrin (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige
Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.

2-Methyl-1-propanol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige
Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.,
Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige
Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung
eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Cypermethrin (ISO):

Zielorgane : Nervensystem
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch,
wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Geraniol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

2-Methyl-1-propanol:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege schädlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Kann vorübergehendes Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühllosigkeit der ungeschützten Haut , Paresthesie genannt, hervorrufen.

Inhaltsstoffe:

Cypermethrin (ISO):

Anmerkungen : Kann vorübergehendes Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühllosigkeit der ungeschützten Haut , Paresthesie genannt, hervorrufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Cypermethrin (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,00092 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,00021 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 1,3 mg/l
Expositionszeit: 96 h

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 1,3 mg/l
Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100.000

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,000077 mg/l
Expositionszeit: 300 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen : NOEC: 0,000009 mg/l
Expositionszeit: 21 d

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)
M-Faktor (Chronische
aquatische Toxizität)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

: 100.000

benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salts:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 1 - < 10 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,9 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen

: ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 29 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,5 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Toxizität gegenüber Fischen
(Chronische Toxizität)

: NOEC: 0,23 mg/l
Expositionszeit: 72 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

: NOEC: 1,18 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

2-Methyl-1-propanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 1.430 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

: EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): 1.100 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen

: EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 1.799 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)

: NOEC: 20 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Imidacloprid (ISO):

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 85 mg/l
Expositionszeit: 48 h
EC50 (Chironomus riparius (Zuckmücke)): 0,0552 mg/l
Expositionszeit: 24 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h
NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 10 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 10.000 mg/l
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EC10: 0,00087 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Chironomus riparius (Zuckmücke)
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1.000

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Geraniol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): ca. 22 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 10,8 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 13,1 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.
EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 3,77 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf
Daten für ähnliche Stoffe.

(2-methoxymethylethoxy)propanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.919 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test

LC50 (Crangon crangon (Garnele)): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität) : NOEC: > 0,5 mg/l
Expositionszeit: 22 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen
bekannt.

Chronische aquatische
Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen
bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Propylencarbonat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Cypermethrin (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Keine Information verfügbar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: < 14 d (16 °C)
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salts:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

2-Methyl-1-propanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Imidacloprid (ISO):

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 0,2 - 10 d
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

Geraniol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

(2-methoxymethylethoxy)propanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Cypermethrin (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 6,5

Imidacloprid (ISO):

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,61
Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Cypermethrin (ISO):

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Anmerkungen: immobil
Stabilität im Boden : Zerstreuungszeit: < 21 d
Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50)
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als
persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Propylencarbonat:

Bewertung : Ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

Cypermethrin (ISO):

Bewertung : Ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

2-Methyl-1-propanol:

Bewertung : Ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

Imidacloprid (ISO):

Bewertung : Ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

(2-methoxymethylethoxy)propanol:

Bewertung : Ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Imidacloprid (ISO):

Bewertung : Persistent, mobil und toxisch (PMT).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Abfälle nicht in den Abfluss schütten.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

1.) Verpackungen bis 50 L:

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L:

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L:

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Abfallschlüssel-Nr. : ungereinigte Verpackung
15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: UN 3082
ADR	: UN 3082
RID	: UN 3082
IMDG	: UN 3082
IATA	: UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (CYPERMETHRIN, IMIDACLOPRID)
ADR	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (CYPERMETHRIN, IMIDACLOPRID)
RID	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (CYPERMETHRIN, IMIDACLOPRID)
IMDG	: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (CYPERMETHRIN, IMIDACLOPRID)
IATA	: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (CYPERMETHRIN, IMIDACLOPRID)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 9	
ADR	: 9	
RID	: 9	
IMDG	: 9	
IATA	: 9	

14.4 Verpackungsgruppe

ADN
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)
Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

RID
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

IMDG

Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	9
EmS Kode	:	F-A, S-F
Anmerkungen	:	Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	964
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y964
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Miscellaneous
Anmerkungen	:	Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	:	964
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y964
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend	:	ja
------------------	---	----

ADR

Umweltgefährdend	:	ja
------------------	---	----

RID

Umweltgefährdend	:	ja
------------------	---	----

IMDG

Meeresschadstoff	:	ja
------------------	---	----

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend	:	ja
------------------	---	----

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend	:	ja
------------------	---	----

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3:
Propylencarbonat, benzenesulfonic acid, C10-13-alkyl derivs., calcium salts, 2-Methyl-1-propanol, Geraniol, Toluol

Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 40: 2-Methyl-1-propanol, Toluol

Nummer in der Liste 40
Diese Substanz/Mischung darf nicht in Aerosolspendern verwendet werden, die für die Abgabe an die Allgemeinheit zu Unterhaltungs- und Dekorationszwecken bestimmt sind.

Nummer in der Liste 75
Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Imidacloprid (ISO)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle E1 UMWELTGEFAHREN

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

EUH450	: Kann lang anhaltende und diffuse Verschmutzung von Wasserressourcen verursachen.
H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	: Giftig bei Verschlucken.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
PMT	: Persistent, mobil und toxisch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE DFG MAK	:	Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
Syngenta	:	Syngenta Arbeitsplatzgrenzwerte
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
DE DFG MAK / MAK	:	MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert
Syngenta / TWA	:	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



TATHRIN NEXT 2

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	02.09.2026	S00053200519	Datum der ersten Ausgabe: 02.09.2026

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Eye Dam. 1	H318
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410
PMT	EUH450

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE